



## Merkblatt Schaf- und Ziegenhaltung

Stand: April 2021

### Anzeige der Schaf- und Ziegenhaltung:

Wer Schafe und/oder Ziegen halten will, **hat Folgendes zu beachten bzw. zu veranlassen:**

1. Meldung über Anzahl der gehaltenen Schafe und/oder Ziegen an die zuständige Veterinärbehörde. Die Adresse ist in der Fußzeile hinterlegt.
2. Meldung des Schaf- und/oder Ziegenbestandes an die Hessische Tierseuchenkasse (HTSK), Mainzer Str. 17, 65185 Wiesbaden, Tel. 06 11 – 9 40 83 – 0 oder online unter:  
[www.hessischetierseuchenkasse.de](http://www.hessischetierseuchenkasse.de) → Onlineservice → Erstanmeldung  
Für die Berechnung der jährlichen Tierseuchenkassenbeiträge muss jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres die Anzahl der gehaltenen Tiere dorthin gemeldet werden.
3. Registrierung beim Hessischen Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. (HVL) An der Hessenhalle 1, 36304 Alsfeld, Tel.: 0 66 31 - 784-50, Fax 0 66 31 - 78 478, im Internet unter  
<https://www.hvl-alsfeld.de> → Viehverkehrs-Verordnung → Schafe/Ziegen → Zuteilung einer Registriernummer

### Zusätzlich müssen folgende Vorgaben beachtet werden:

- Für **alle** Schaf- und Ziegenhalter besteht die Pflicht zum Führen eines **Bestandsregisters**. Einen Vordruck eines Bestandsregisters finden Sie auf der Homepage des HVL. In das Bestandsregister sind einzutragen:
  - Gesamtzahl der am 1. Januar eines jeden Jahres im Bestand vorhandenen Schafe/Ziegen
  - Zugänge mit Angabe des Namens und Anschrift des Transportunternehmens und bisherigen Besitzers und das Datum des Zugangs
  - Abgänge mit Angabe des Namens und Anschrift des Transportunternehmens und Erwerbers und das Datum des Abgangs
  - Geburten und Verendungen

#### Bestandsregister für Schafe / Ziegen

Seite \_\_\_\_\_

##### Angaben zum Betrieb

Name:	Nutzungsart:			
Anschrift:	Zucht <input type="checkbox"/>	Milch <input type="checkbox"/>	Mast <input type="checkbox"/>	Gesamtzahl am 01. Januar 20__
Registriernummer nach § 15 oder § 26 Abs. 2:				Schafe: <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 50px; height: 15px;"></span> Ziegen: <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 50px; height: 15px;"></span>

Lfd. Nr.	Datum	Kennzeichen des Tieres <sup>1</sup>	Anzahl <sup>2</sup>	Geburtsjahr / Zeitpunkt der Kennzeichnung / Rasse <sup>3</sup>	Genotyp, soweit bekannt	Zugang	Abgang		Ersatzkennzeichen <sup>4</sup>	Bemerkung <sup>5</sup>
						Vorheriger Tierhalter, Name, Anschrift oder Registriernummer	Abgang durch Tod (Monat/Jahr)	Übernehmer, Name, Anschrift oder Registriernummer und KZ-Kennzeichen des Transportmittels		


### ➤ Kennzeichnung:

- Schafe und Ziegen sind spätestens 9 Monate nach der Geburt zu kennzeichnen. Wird ein Tier vor dieser Zeit aus dem Geburtsbetrieb verbracht, hat die Kennzeichnung spätestens vor dem Verlassen des Betriebes zu erfolgen.
- Tiere, die innerhalb von 12 Monaten nach der Geburt in Deutschland geschlachtet werden, können mit einer einfachen weißen Betriebsohrmarke gekennzeichnet werden.
- Tiere, die älter als 12 Monate werden oder ins Ausland verbracht werden sollen, müssen mit zwei gelben Ohrmarken mit tierindividueller Nummer gekennzeichnet werden.
- Eine erneute Kennzeichnung hat unverzüglich bei Verlust oder Unleserlichkeit einer Ohrmarke zu erfolgen, die neue Ohrmarkennummer ist im Bestandsregister zu vermerken.
- Die Bestellung von Ohrmarken erfolgt über den HVL.

## ➤ Stichtags- und Übernahmemeldungen

- Der Tierhalter muss bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die Anzahl der jeweils am 1. Januar (**Stichtag**) im Bestand vorhandenen Schafe und Ziegen, getrennt nach den Altersgruppen bis einschließlich 9 Monate, 10 bis 18 Monate und ab 19 Monaten, an den HVL melden.
- Wer Schafe oder Ziegen in seinen Bestand **übernimmt**, also z.B. zukauf, muss diese Bestandsveränderung dem HVL innerhalb von 7 Tagen nach der Übernahme unter Angabe der Anzahl der in seinen Bestand verbrachten Tiere, der Registriernummer seines Betriebes, des Datums des Verbringens und der Registriernummer des abgebenden Betriebes melden. Geburten sowie die Abgabe bzw. der Tod eines Schafes oder einer Ziege werden **nicht** an den HVL gemeldet, sondern nur im Bestandsregister eingetragen. Es muss also **nur der Übernehmer** an den HVL oder direkt in die HIT-Datenbank melden.

HVL An der Hessenhalle 1 36304 Alsfeld			
Per Fax: 06631 784-78			
Angaben Tierhalter:			
Registriernummer			
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
<b>Stichtagsmeldung 01.01.20_ _ Schafe- und Ziegen</b>			
	<b>Schafe</b>	<b>Ziegen</b>	
Anzahl Tiere bis einschließlich 9 Monate	_____	_____	
Anzahl Tiere 10 bis einschließlich 18 Monate	_____	_____	
Anzahl Tiere ab 19 Monaten	_____	_____	

Meldekarte für die Übernahme von Schafen und Ziegen			
T		T	
Registrier-Nr.	06 632	Barcode	
Anzahl Schafe	_____	Anzahl Ziegen	_____
Abgebender Betrieb			
Registrier-Nr.	_____	_____	
oder	Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung		
Herkunftsland	_____	bei Übernahme aus EU- oder Drittland	
	(Länderschlüssel)		
Datum des Verbringens	_____	_____	<b>SZ 1</b>
Datum des Zugangs <sup>1)</sup>	_____	_____	_____
	Tag	Monat	Jahr
Datum:	Unterschrift: _____		
	<small><sup>1)</sup> Nur angeben, wenn nicht gleich Datum des Verbringens</small>		

## ➤ Begleitpapier

Bei jedem Verbringen von Schafen oder Ziegen zwischen zwei Betrieben muss ein **Begleitpapier** vom abgebenden Tierhalter ausgefüllt und ausgehändigt werden. Das Begleitpapier liefert alle Informationen für die Übernahmemeldung.

Begleitpapier	
Schafe <input type="checkbox"/>	Ziegen <input type="checkbox"/>
<b>Angaben zum abgebenden Betrieb</b>	
Name	_____
Anschrift	_____
Registriernummer	_____
<b>Angaben zum Bestimmungsbetrieb (Tierhalter/Schlachthof)</b>	
Name	_____
Anschrift	_____
oder Registriernummer	_____
bei Wandschaftsherden	Bestimmungsort: Ablichtung der Genehmigung nach § 10 Abs. 1 <sup>1)</sup>
<b>Angaben zu den zu verbringenden Tieren</b>	
Anzahl Schafe:	Anzahl Ziegen: _____

## ➤ Tierkörperbeseitigung

Verendete oder getötete Schafe und Ziegen sind unverzüglich bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) zur Abholung anzumelden:

SecAnim Südwest GmbH, Tel. 06256 – 8520, FAX 06256 – 1688

E-mail: [Lampertheim@secanim.de](mailto:Lampertheim@secanim.de)

## ➤ Amtliche Fleischuntersuchung

Schafe und Ziegen unterliegen auch bei einer **Hausschlachtung** einer amtlichen **Fleischuntersuchung**. Name und Telefonnummer des zuständigen Fleischbeschauersonals kann im Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz Bad Hersfeld erfragt werden.

### Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Wilhelm-Wever-Str. 1 · 36251 Bad Hersfeld · Tel. (06621) 87 - 2302 · Fax: (06621) 87 - 2321

e-mail: [poststelle.veterinaerwesen@hef-rof.de](mailto:poststelle.veterinaerwesen@hef-rof.de)